

Weichenstellung für die künftige Verbandsarbeit



Foto: VRB

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der VRB-Gesamtvorstandssitzung: **Bernhard Hubbe**, **Matthias Stolp**, **Diana Böttger**, **Dirk Eickhoff**, **Katja Maßenberg**, **Heinrich Hellstab** und **Kai-Uwe Menge**

Am 23. Juni 2016 fand in Berlin eine Sitzung des VRB-Gesamtvorstands statt, an der neben dem Vorsitzenden **Matthias Stolp**, der Geschäftsführerin **Diana Böttger** sowie der Kassenführerin und Frauenbeauftragten **Katja Maßenberg** auch der Beauftragte des Vorstands **Kai-Uwe-Menge**, der Seniorenbeauftragte **Heinrich Hellstab**, der Schriftleiter des VRB Aktuell **Dirk Eickhoff** und der Vorsitzende der VRB-Abteilung Kassel-Erfurt **Bernhard Hubbe** teilnahmen. Im Mittelpunkt der Sitzung standen die Abschlussarbeiten zur umfassenden Satzungsänderung sowie die Vorbereitung der diesjährigen Neuwahlen.

Die Satzung des VRB war zuletzt im Jahr 1999 angepasst worden. Seit dem hat sich in der Vereinsarbeit und den Vereinsstrukturen einiges getan. Der Gesamtvorstand setzte daher im vorletzten Jahr eine Satzungscommission ein, die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Satzung erarbeitete. Dieser umfasst schwerpunktmäßig die Stärkung der Position der Frauenbeauftragten und des Seniorenvertreters, die künftig beide stimmberechtigte Mitglieder des Gesamtvorstands sein sollen, sowie die

Berücksichtigung steuerrechtlicher und datenschutzrechtlicher Aspekte, aber auch Anpassungen der Regelungen zu den Vereinsorganen und zur Liquidation des Vereins.

Der Gesamtvorstand verabschiedete in seiner aktuellen Sitzung nunmehr nach abschließenden Beratungen den Entwurf der Satzungsänderung. „Besonders hervorheben möchten wir, dass mit Blick auf die Umsetzung verbandspolitischer Kernforderungen des VRB nach einer

verbesserten Vereinbarkeit von Beruf, Familie und ehrenamtlichem Engagement und nach mehr Frauen in Führungspositionen in der Satzung die Möglichkeit geschaffen werden soll, den Vorsitz nicht nur durch eine Person wahrzunehmen, sondern auch auf eine paritätisch besetzte Doppelspitze aufzuteilen“, betonte der Vorsitzende des VRB, Matthias Stolp.

Zudem sollen die Funktionen einer oder eines Beauftragten für den Vorstand und der

Schriftleitung des VRB Aktuell in der Satzung verankert werden.

„Durch das Gesamtpaket der Maßnahmen möchten wir die Zukunft des VRB sichern. Es hat sich in zahlreichen Diskussionen herausgestellt, dass dies insbesondere nur möglich ist, wenn die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt werden können“, so Stolp weiter.

BDR-Sommerfest 2016: Sommer, Sonne, Rechtspfleger!

Zum dritten Mal lud der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) am 22. Juni 2016 zum Sommerfest in den Garten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg in Berlin ein. Bundestagsabgeordnete, Vertreter der Bundes- und Landesjustiz sowie rechtspolitischer Verbände und Gäste aus Politik, Wirtschaft und Rechtswissenschaft nahmen teil und suchten den direkten Dialog mit Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern aus allen Mitgliedsverbänden des BDR.



Foto: Yannick Stenzel

Für den VRB auf dem Sommerfest: Dirk Eickhoff, Kai-Uwe Menge, Katja Maßenberg, Heinrich Hellstab und Diana Böttger

„Wir wollen gemeinsam in den Sommer starten und einen entspannten Abend mit kulinarischen Spezialitäten, Musik und guten Gesprächen in lockerer Atmosphäre genießen“, so lautete die vielversprechende Einladung des BDR – und sie wurde perfekt umgesetzt!

Das festliche Ambiente mit Sitzgelegenheiten in offenen Pavillons, Stehtischen unter freiem Himmel, ein abwechslungsreiches Buffet sowie die idyllische Gartenoase mitten im Herzen der Hauptstadt schafften eine außergewöhnliche Gesprächsatmosphäre, die alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer begeisterte.

So bot sich bis spät in den Abend Gelegenheit, aktuelle rechtsspezifische und fachpolitische Themen zu erörtern sowie außerhalb des sonstigen Protokolls ganz persönlich die Belange der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vorzustellen und zu diskutieren.

Der VRB war vertreten durch die Geschäftsführerin **Diana Böttger**, die Frauenbeauftragte **Katja Maßenberg**, den Beauftragten des Vorstands **Kai-Uwe-Menge**, den Seniorenbeauftragten **Heinrich Hellstab**, den Schriftleiter des VRB Aktuell **Dirk Eickhoff** und den Kollegen **Dieter Schulz**.

Ein großer Dank und höchste Anerkennung gebührte dem Organisationsteam des BDR-Landesverbands Berlin, das sich diesmal selbst übertroffen hatte. Sogar das Sommerwetter war wie bestellt. Doch dass das seinerzeitige Wetterhoch, das uns die erste Hitzewelle in Deutschland bescherte, nach dem BDR-Bundesvorsitzenden **Wolfgang Lämmer** benannt wurde, blieb eine kleine Anekdote am Rande dieser gelungenen Veranstaltung.



Rechtspfleger: Gutes Recht für alle – auf uns ist Verlass.

Anfang Dezember 2013 startete der dbb beamtenbund und tarifunion die Nachwuchskampagne „Die Unverzichtbaren“. Vor dem Hintergrund der Arbeits- und Fachkräfteproblematik will der gewerkschaftliche Dachverband insbesondere an Schulen Werbung für den Arbeitsplatz öffentlicher Dienst machen und grundsätzlich bereits bei jungen Menschen eine positive Einstellung gegenüber dem öffentlichen Dienst, seinen Beschäftigten und seinen Leistungen erreichen. Dazu zeigen junge Bedienstete aus unterschiedlichen Bereichen Gesicht für ihren Job und erläutern in Videoclips und Interviews ihren Beruf. In der dritten Staffel der Kampagne stellt jetzt der Kollege **Thomas Leinweber** aus Bernburg an der Saale den Rechtspfleger vor.



Foto: dbb

Kollege **Thomas Leinweber** zeigt Gesicht für das Berufsbild des Rechtspflegers

„Die Unverzichtbaren“ machen an tausenden Schulen der Sekundarstufe 1 auf Plakaten und Postkarten sowie im Internet und auf Facebook Werbung für den größten, vielfältigsten und

abwechslungsreichsten Arbeitgeber Deutschlands: den öffentlichen Dienst. Gut 10 Millionen Kontakte hat die vom dbb initiierte Nachwuchskampagne mittlerweile erreicht – das kann sich sehen lassen!

Jetzt, in der 3. Staffel, hat auch das Berufsprofil des Rechtspflegers ein „Gesicht“, nämlich das des Kollegen **Thomas Leinweber**. Er ist Rechtspfleger am Amtsgericht Bernburg (Saale) und macht in seinem Video-Interview deutlich, was ein Rechtspfleger zu tun hat, wie das Studium aussieht und was das Berufsbild so unverzichtbar macht für Deutschlands Gemeinwesen. Eine wirklich gelungene Präsentation!

Erfahren Sie mehr unter [Die Unverzichtbaren](#).

Christiane Wirtz zur neuen Staatssekretärin im BMJV ernannt

Mit einem feierlichen Festakt wurde die neue Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) **Christiane Wirtz** am 15. Juni 2016 offiziell im Ministerium in ihr Amt eingeführt. Zugleich wurde die Staatssekretärin a.D. **Dr. Stefanie Hubig**, Ministerin für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz, verabschiedet.



Foto: Thomas Köhler/photothek

Die neue Staatssekretärin **Christiane Wirtz** mit Bundesjustizminister **Heiko Maas** und ihrer Vorgängerin im Amt, **Dr. Stefanie Hubig**

In seiner Rede zum Willkommen der neuen und zum Abschied der scheidenden Staatssekretärin hob Minister **Heiko Maas** hervor: „Für beide wäre ein „Weiter so“ vermutlich der bequemere Weg gewesen. Aber sie haben die Neugier und den Mut, sich neuen und größeren Aufgaben zu stellen. Sie scheuen die Veränderungen nicht, im Gegenteil. Und was sie bisher geleistet haben, gibt ihnen die begründete Zuversicht, auch künftig im neuen Amt erfolgreich zu sein. Ich glaube, es gibt derzeit viel zu viele Menschen, die vor allem Ängste, Bedenken und Zweifel haben. Die Furcht vor Veränderungen ist aber vor allem

ein Garant des Stillstands. Die Zukunft gewinnt man so nicht. Dazu sind Offenheit, Zuversicht und Tatkraft nötig – also all das, was Stefanie Hubig und Christiane Wirtz auszeichnet. Deshalb sind Frauen wie sie für dieses Land so wertvoll und deshalb waren und werden sie ein großer Gewinn für dieses Ministerium.“

Der bisherigen Staatssekretärin Dr. Stefanie Hubig fiel die Entscheidung das BMJV zu verlassen nicht leicht, beschreibt sie in ihrer Rede. „Die letzten zweieinhalb Jahre als Staatssekretärin hier im BMJV waren spannend und turbulent zugleich – es waren, kurz gesagt, aber die besten Jahre meines bisherigen Berufslebens. Das, und das besondere Team hier im Haus, haben mir die Entscheidung nach Mainz zu gehen, so schwer gemacht. Aber ich gehe auch mit dem guten Gefühl, dass wir gemeinsam viele Dinge auf den Weg gebracht haben.“

In ihrer Antrittsrede schildert Staatssekretärin Wirtz, warum sie sich auf die neue

Herausforderung freut: „Dieser Festakt ist für mich Rückkehr und Neuanfang zugleich – er ist der Auftakt zu einem spannenden, herausfordernden neuen Lebensabschnitt. Die Wechselwirkung zwischen Recht und Politik ist ein Thema, das mich schon seit meinem Studium begleitet. An der Übertragung des Tatsächlichen ins Rechtliche mitzuwirken, das hat für mich großen Reiz.“

Dr. Stefanie Hubig war seit Beginn der 18. Legislaturperiode 2013 Staatssekretärin im BMJV. Nachdem sie am 18. Mai 2016 das Amt der Ministerin für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz antrat, übernahm Christiane Wirtz am 13. Juni 2016 das Amt der Staatssekretärin im BMJV. Christiane Wirtz war von 2003 bis 2007 bereits Pressesprecherin im BMJV und zuletzt seit 2014 stellvertretende Regierungssprecherin sowie stellvertretende Leiterin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung.

Quelle: BMJV

Bund beschließt Besoldungsanpassung und Versorgungsrücklage

Mit seiner Beschlussfassung zum Entwurf des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes hat das Bundeskabinett am 13. Juli 2016 eine wichtige Weichenstellung in der aktuellen Einkommensrunde für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Soldatinnen und Soldaten auf Bundesebene vorgenommen. „Die Bundesregierung hält Wort“, sagte der stellvertretende Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, **Hans-Ulrich Benra**.



Foto: Marco Urban

Der stellvertretende Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, **Hans-Ulrich Benra**

Wie von Bundesinnenminister **Thomas de Maizière** zugesichert, sieht der Gesetzentwurf – unter Beachtung der Unterschiede zwischen Tarif- und Beamtenrecht – eine zeit- und inhaltsgleiche Umsetzung der Tarifeinigung vor, die Ende April 2016 in Potsdam für die

Tarifbeschäftigten des Bundes erzielt worden war. Die Besoldung für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten wird deutlich erhöht, und auch die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden einbezogen. „Einmal mehr wird damit der Dienstherr Bund seiner Verantwortung gerecht“, sagte Benra. „Seine Wertschätzung gilt sowohl den Tarifbeschäftigten, als auch den Beamten und Versorgungsempfängern.“

Der Gesetzentwurf, der noch vom Bundestag beraten und verabschiedet werden muss, sieht vor, die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Bundes sowie Soldatinnen und Soldaten in zwei Schritten am 1. März 2016 um 2,2 Prozent beziehungsweise ab 1. Februar 2017

um 2,35 Prozent linear zu erhöhen. „Wir würdigen ausdrücklich, dass der Bund im Unterschied zu einigen Ländern die dort zu beobachtende Neigung vermeidet, die Anpassung von Besoldung und Versorgung zeitlich zu verschieben, über mehrere Jahre durch 1 Prozent Steigerungen Minimalzuwächse festzuschreiben beziehungsweise einzelne Besoldungsgruppen ganz von Besoldungssteigerungen auszuschließen“, lobte Benra.

Der dbb erkenne zudem an, dass in den Gesetzentwurf auch die Ergänzung aufgenommen wurde, dass bei mehreren, zeitlich gestaffelten Erhöhungen der Besoldung und Versorgung die Verminderung um 0,2 Prozentpunkte (zur Bildung von Versorgungsrücklagen) ab sofort nur noch beim ersten Schritt erfolgen soll – also bei der tariflich vorgesehenen Anpassung von 2,4 Prozent zum 1. März 2016. Dies ist möglich geworden, weil die Bundesregierung zugleich auch die Fortführung der Versorgungsrücklage über das Jahr 2017 hinaus beschlossen hat. Erfreulich ist dabei ebenso, dass auch die dbb-Kritik am ursprünglich beabsichtigten langen Zeitraum der Weiterführung der Versorgungsrücklage bis zum Jahr 2031 Wirkung gezeigt habe. Benra: „Auch wenn der Bund mit der Fortsetzung der Versorgungsrücklage seiner Verantwortung für die nachhaltige Finanzierung der Altersversorgung seiner Beamten gerecht wird, legen wir Wert auf die Einhaltung des bisherigen Rahmens. Deshalb ist die Begrenzung auf das Jahr 2025 sinnvoll und notwendig. Auf

diese Weise kann auch die weitere Entwicklung nach der bis 2024 vorgeschriebenen gesetzlichen Evaluierung der Versorgungsrücklage berücksichtigt werden.“

Wenn das Gesetz nach der parlamentarischen Sommerpause in der vorliegenden Form den Bundestag passiert, werde damit am bewährten Gleichklang der Statusgruppen festgehalten. „Und es wird gewährleistet, dass Tarifbeschäftigte und Beamte auf Bundesebene an der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung in gleicher Weise teilhaben. Das wissen die Kolleginnen und Kollegen zu schätzen“, sagte Benra. Positiv hervorzuheben sei auch, dass mit dem Kabinettsbeschluss eine Abschlagszahlung/Abschlagszahlungen verfügt wurde/n.

Auch der Vorsitzende des VRB, **Matthias Stolp**, begrüßte den Kabinettsbeschluss: „Die Bundesregierung hat nicht gezögert zu zeigen, dass sie einen einheitlichen und starken öffentlichen Dienst will. Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich des Bundes ist aber auch ein großer Erfolg für den dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften; ihnen ist es durch ihr Engagement und ihre Entschlossenheit eindrucksvoll gelungen, eine gerechte Teilhabe aller Bediensteten im Bund an der Einkommensentwicklung in Deutschland durchzusetzen.“



E-JUSTIZ
Mensch oder Maschine,
wer entscheidet künftig?

34. RECHTSPFLEGERTAG
TRIER 26. - 28. OKTOBER 2016

BDR
www.bdr-online.de

+++ Terminhinweis +++ Terminhinweis +++ Terminhinweis +++

34. Deutscher Rechtspflegertag vom 26. bis 28. Oktober 2016 in Trier

Motto „E-Justiz – Mensch oder Maschine, wer entscheidet künftig?“

Nicht nur der Leitgedanke, sondern auch die Arbeitskreise zu den Themen „Elektronischer Rechtsverkehr“, „Status des Rechtspflegers“, „Entwicklung und Vereinfachung des Insolvenzrechts“ und „Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“ lassen eine sehr interessante Veranstaltung erwarten. Zudem berät das höchste Gremium des BDR über eine Neufassung des Rechtspflegergesetzes und eine Fortschreibung des Leipziger Programms. Eine neue Bundesleitung wird ebenfalls gewählt.

Weiteren Infos unter www.bdr-online.de.

Mehr Frauen in Führungspositionen im Bundesdienst – Aufwärtstrend weiter fortsetzen

Es geht aufwärts für weibliche Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Bundes. Das zeigen die Ergebnisse des ersten Gleichstellungsindex für die obersten Bundesbehörden, der heute in Berlin von der Bundesregierung vorgestellt wurde. Danach war zum 30. Juni 2015 in den obersten Bundesbehörden fast jede dritte Führungsposition ab Referatsleitung aufwärts weiblich besetzt. Das bedeutet einen Anstieg des Frauenanteils in Führung seit 2011 (27 Prozent) um knapp sechs Prozent (32,6 Prozent). Der dbb und die dbb bundesfrauenvertretung begrüßen die positive Entwicklung, sehen aber weiterhin Handlungsbedarf.



Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer

„Wir sind noch längst nicht am Ziel, aber wir sind auf dem richtigen Weg. Dass jetzt rund ein Drittel der Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden mit Frauen besetzt sind, ist sehr ermutigend und hat hoffentlich Signalwirkung für die Beseitigung der weiterhin bestehenden strukturellen und sozialen Aufstiegshindernisse für Frauen. Besonderes Augenmerk müssen wir dabei auf die Spitzenpositionen legen, denn es gilt immer noch: Je höher ein Amt, desto niedriger der Frauenanteil“, kommentierte **Klaus Dauderstädt**, dbb Bundesvorsitzender, die Ergebnisse des Gleichstellungsindex.

Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, sieht den von Bundesfrauenministerin **Manuela Schwesig** eingeschlagenen Gleichstellungskurs mitverantwortlich für die positive Entwicklung des Frauenanteils in Führungsfunktionen. „Dieser Aufwärtstrend muss jetzt verstetigt werden. Ziel muss die paritätische Besetzung auf allen Leitungsebenen sein.“ Auch der Ansatz, neue Führungsmodelle in der Statistik aufzuzeigen sei fortschrittlich. „Der Index gibt wieder, was wir seit vielen Jahren bemängeln: Der hohe Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigung trägt zur niedrigen Frauenquote bei Leitungsfunktionen bei. Dieser Einsicht müssen jetzt Taten folgen.

Das heißt, Teilzeit muss als Normalarbeitsverhältnis anerkannt werden. Die Arbeitsleistung, nicht die geleistete Arbeitszeit muss entscheidendes Kriterium für eine Beförderung in ein Führungsamt sein.“

Nachdrücklich appellierte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung an die Landesregierungen, das statistische Instrument zu übernehmen: „Der Gleichstellungsindex ist ein wichtiges Mittel, um die Wirkung von Gleichstellungsmaßnahmen im öffentlichen Bundesdienst zu überprüfen. Auch die Landesverwaltungen können von einer solchen Statistik nur profitieren, um Fortschritte, aber auch Defizite bei der Gleichstellung sichtbar zu machen“, so Wildfeuer.

Zentrale Ergebnisse des Gleichstellungsindex (Stand 30. Juni 2015):

- 32,6 Prozent der Führungspositionen (ab Referatsleitung aufwärts) sind weiblich besetzt.
- In 9 der insgesamt 22 obersten Bundesbehörden liegt der Frauenanteil in Führungspositionen unter dem Durchschnitt. Das Schlusslicht bilden der Bundesrechnungshof (18 Prozent) und das Bundesministerium der Finanzen (19 Prozent).
- Die meisten weiblichen Führungskräfte arbeiten im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (55 Prozent). Eine exakt paritätische Verteilung weisen das Bundesverfassungsgericht und das Sekretariat des Bundesrats auf.
- Der Anteil an Referatsleiterinnen beträgt 35 Prozent; lediglich 23 Prozent der Unterabteilungen, 25 Prozent der Abteilungsleitungen (einschließlich Direktorinnen und

Direktoren) und 18 Prozent der Staatssekretärsposten sind in weiblicher Hand.

- 16 Prozent der Beschäftigten im höheren Dienst der Bundesbehörden sind in Teilzeit beschäftigt. Davon sind 81 Prozent Frauen.
- Lediglich 7 Prozent der mit einer Leitungsfunktion betrauten Beschäftigten sind in Teilzeit tätig. Die Mehrheit von ihnen (76 Prozent) ist weiblich.
- Auf Referatsleitungsebene wählten 19 Prozent der Frauen eine Teilzeitstelle (Männer: 3 Prozent), auf der Ebene der Unterabteilungsleitungen waren es nur 11 Prozent (Männer: 2 Prozent). In den darüber liegenden Führungsebenen entschieden sich weder Frauen noch Männer für Teilzeit.

Der Gleichstellungsindex misst regelmäßig die Umsetzungserfolge einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern vor allem an Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden. Dazu zählen neben den

Bundesministerien u.a. auch das Bundesverfassungsgericht, das Bundespräsidialamt und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sowie die Zentrale der Deutschen Bundesbank. Erstellt wird der Index jährlich vom Statistischen Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen. Der Gleichstellungsindex geht auf das neue Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleIG) vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642, 643) zurück.

Auch die Frauenbeauftragte des VRB, **Katja Maßenberg**, zog eine positive Zwischenbilanz: „Der erste Gleichstellungsindex zeigt, dass der Bund seiner Verantwortung gerecht wird. Fast ein Drittel der Führungskräfte sind weiblich, trotzdem ist noch Luft nach oben: Ziel muss weiterhin eine geschlechtergerechte Besetzung der Führungspositionen im öffentlichen Dienst sein.“

Arbeitszeit: dbb fordert Langzeitkonten für Überstunden

Am 13. und 14. Juni 2016 tagte in Darmstadt der dbb-Bundeshauptvorstand. Er ist mit seinen 120 Mitgliedern das ranghöchste Gremium des dbb beamtenbund und tarifunion zwischen den Gewerkschaftstagen und zuständig für berufspolitische, rechtliche und soziale Grundsatzfragen. Er befasst sich außerdem mit den Belangen der Organisation sowie der Öffentlichkeitsarbeit und bewilligt den Haushalt. Für den VRB nahm der Vorsitzende, **Matthias Stolp**, an der Sitzung teil. Er unterstützte die Forderung des Bundeshauptvorstands zur Einführung von Langzeitkonten für anfallende Überstunden für alle Beamtinnen und Beamten.



Die Tagung des dbb-Bundeshauptvorstands in Darmstadt

Die im Zuge der aktuellen Herausforderungen – zuletzt verschärft durch die Migrationslage und die gestiegene Terrorgefahr – aufgelaufenen über 20 Millionen Überstunden allein bei den

Polizisten von Bund und Ländern belegen, dass es im öffentlichen Dienst massive personalwirtschaftliche Probleme gibt. „Die völlig unzureichende Personalausstattung der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern muss zeitnah durch Neueinstellungen behoben werden“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** vor dem Bundeshauptvorstand.

Außerdem, so die Forderung des dbb, muss den Beamtinnen und Beamten für alle anfallenden Überstunden, die nicht binnen Jahresfrist durch Freizeitausgleich abgebaut werden können, ein Wahlrecht zwischen Vergütung oder Überführung der Mehrarbeit auf ein Lang-

zeitkonto eingeräumt werden. Langzeitkonten sind dabei so auszugestalten, dass sie nur auf freiwilliger Basis eingerichtet werden können, ihre Einrichtung nur aus dringenden dienstlichen Gründen abgelehnt werden darf und Guthaben „unverfallbar“ sind.

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt wies am Rande der Sitzung darauf hin, dass es zudem großen Harmonisierungsbedarf beim Thema Wochenarbeitszeit von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst gibt: „Bei dem Thema haben wir einen bunten und inhaltlich nicht zu begründenden Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen bei Bund und Ländern. Die Spanne reicht inzwischen von 38,5 Stunden, etwa für Angestellte in Hessen, über 41 Stunden u.a. für die Bundesbeamten, bis zu 42 Stunden für die hessischen Landesbeamten. Wir haben uns sehr gefreut, dass Volker Bouffier auf unserer Sitzung zu Gast war, aber diese

besondere Diskrepanz hat auch der hessische Ministerpräsident uns nicht erklären können.“

Neben den Themen Überstunden und Wochenarbeitszeit beschäftigte sich der dbb Bundeshauptvorstand auf seiner Sitzung in Darmstadt auch mit der Zukunft der Altersversorgung, Tarifeinheit, Streikverbot für Beamte, diskriminierungsfreiem Fortkommen und den Beurteilungskriterien im öffentlichen Dienst, der Unternehmensmitbestimmung, der Erbschaftsteuerreform und einem Positionspapier „Bildung im digitalen Zeitalter“.

Im Nachgang der Veranstaltung trafen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Justiz (AG Justiz) zu ihrer zweiten Sitzung in diesem Jahr. Auf der Tagesordnung standen u.a. die Themen „Aufgabengerechte Personalausstattung“, „Entwicklung von Berufsbildern und Ausbildungsstrukturen“ sowie „E-Justice“.



Foto: Wolfgang Dirscherl / pixelio.de

**Die Redaktion des VRB Aktuell
wünscht allen Leserinnen und Lesern
einen tollen Sommer.**

**Ob in den Bergen, am Strand
oder auf hoher See,
ganz weit weg
oder entspannt zu Hause:**

**Erholen Sie sich
und genießen Sie die freien Tage!**

Der **VRB** im Internet: www.vrb.de



VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**
Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261

E-Mail: **post@vrb.dbb.de**

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: **eickhoff@vrb.dbb.de**

Der VRB: **Vorsitzender:** Dipl.-Rpfl. Matthias Stolp, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9748
Geschäftsführerin: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. in Katja Maßenberg, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9365
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. in Dagmar Breitwieser, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-238